



Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum

03.06.2026

Bericht der Verwaltung

Gremium: Betriebsausschuss

Datum: 24.06.2026

Tagesordnungspunkt Bericht der Verwaltung – öffentlicher Teil

Sachstand zur Sanierung Freibad Neubeckum

Förderverfahren und zeitliche Auswirkungen

Der aktuelle Stand des Förderverfahrens sowie die daraus resultierenden Auswirkungen für den Zeitplan der Sanierung des Freibades Neubeckum stellt sich wie folgt dar:

- **Ergebnis des Bundesprogramms SKS 2025/2026**
Die Stadt hat sich fristgerecht am Projektauftrag 2025/2026 zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS) beteiligt. Angesichts einer enormen bundesweiten Nachfrage (über 3.600 Projektskizzen bei nur 314 ausgewählten Vorhaben) hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages in seiner Sitzung am 22. April 2026 entschieden, unser Projekt in dieser Förderrunde leider nicht zu berücksichtigen.
- **Neue Förderchance: Projektauftrag 2026 „Schwimmbäder“**
Die Bundesregierung hat unmittelbar danach ein ergänzendes Programm mit dem Schwerpunkt „Schwimmbäder“ aufgelegt. Die Verwaltung kann die bereits erstellte Projektskizze bis zum 19. Juni 2026 im vereinfachten Verfahren erneut einreichen. Mit einer Rückmeldung über die Förderung ist laut Bundesministerium im September 2026 zu rechnen.
Der erneute Förderantrag wurde am 02.06.2026 gestellt.

Parallel dazu wurde für den Herbst 2026 eine weitere allgemeine Förderrunde („SKS II“) angekündigt. Auch hierfür besteht im Rahmen eines vereinfachten Verfahrens die Möglichkeit, die bereits vorliegende Projektskizze erneut einzureichen.
- **Auswirkungen auf den Zeitplan und den Badebetrieb**
Die Verwaltung weist ausdrücklich darauf hin, dass die Teilnahme an diesem neuen Förderaufruf Auswirkungen auf den Realisierungszeitraum hat. Um förderunschädlich handeln zu können, darf mit den baulichen Maßnahmen – dazu zählen grundsätzlich bereits die Veröffentlichungen von Ausschreibungen – erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheides begonnen werden. Nach aktuellem Kenntnisstand ist mit einer Förderzusage im ersten oder zweiten Quartal 2027 zu rechnen. Soll die Wiedereröffnung bereits im Mai 2029 erfolgen – bei einer Schließung über zwei Badesaisons – müsste der Förderbescheid gemäß Bauzeitenplan spätestens bis zum 01.04.2027 vorliegen.

Ein späterer Eingang der Förderzusage würde die Wiedereröffnung entsprechend verzögern. Zudem könnte somit eine Inbetriebnahme zu einem späteren Zeitpunkt im Jahr 2029 wirtschaftlich beziehungsweise betrieblich nicht mehr sinnvoll sein.